Ettenheim · Altdorf · Ettenheimmünster · Münchweier · Wallburg · Ettenheimweiler

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt

Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag–Freitag 8.15–12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch 8.15–13.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
Freitag 14.00–17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweirer Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12.00, Mi. 15.00–18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16–18 Uhr und Fr. 9–12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30–11.00 Uhr, Mittwoch 8.30–11.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Do. 16–18 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: ovettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweier@ettenheim.de
Internet: www.muenchweier.de
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30–19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de

Bekanntmachung der Stadt Ettenheim

Die Amtliche Bekanntmachung „Haushaltssatzung" befindet sich auf Seite 4

STADT ETTENHEIM
Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2023 die Satzung für den Bebauungsplan

„Erweiterung Wolfsmatten" in Ettenheim

und die Satzung für die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzungen ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Satzung zum Bebauungsplan und die Satzung über die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften werden mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden, werktags (außer samstags) beim Bürgermeisteramt Ettenheim, Bauamt, Rohanstraße 16 eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Ettenheim, den 16.03.2023

Metz
Bürgermeister

Info-Stand der UGG zum Glasfaserausbau am 17. März in Ettenheim

Mit einem Info-Stand auf dem Ettenheimer Wochenmarkt informieren die Mitarbeiter*innen von „Unsere Grüne Glasfaser" (UGG) am **Freitag, 17. März, von 12 bis 18 Uhr** die Bürgerinnen und Bürger über den Breitbandausbau in Ettenheim. Die UGG wird Ettenheim an das leistungsfähige Glasfasernetz anbinden. Am Info-Stand gibt es von den Beratern der UGG unverbindliche Informationen über die Technologie sowie die möglichen Tarife der Anbieter. Auf Wunsch kann vor Ort auch direkt ein Vertrag abgeschlossen werden.

Veröffentlichung Jubiläumsdaten

Die Stadtverwaltung Ettenheim weist darauf hin, dass die Meldebehörde Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Altersjubilaren (ab Vollendung des 70. Lebensjahres, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende) und Ehejubilaren (Goldene Hochzeiten und spätere Ehejubiläen veröffentlichen bzw. an die Presse zur Veröffentlichung übermitteln darf.
Jeder Einwohner kann nach §50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetztes verlangen, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt. Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, spätestens zwei Monate vor dem Tag des Jubiläums eine entsprechende Erklärung gegenüber der Meldebehörde im Bürgerbüro oder bei der jeweiligen Ortsverwaltung abzugeben. Eine neue Erklärung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine solche Erklärung ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Jubiläum abgegeben worden ist. Bei Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro, Telefon 07822 / 432-0, gerne zur Verfügung.
Stadtverwaltung Ettenheim
Bürgerbüro

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in §42 Bundesmeldegesetz (BMG), §6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und §18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß §42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Ettenheim eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Innerörtliche Geschwindigkeitskontrolle

Bei einer am 8. März in der Otto-Stoelcker-Straße durchgeführten innerörtlichen Geschwindigkeitskontrolle wurden von insgesamt 1839 gemessenen Kraftfahrzeugen 53 Fahrzeuge wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet.

Wochenmarkt am Freitag, 10. März

Der Wochenmarkt auf dem Marienplatz bietet am Freitag von 14 bis 18 Uhr die Möglichkeit, frische, regionale Produkte einzukaufen. Die Besucher erhalten Gemüse und Obst, Truthahnfleisch und Wurst, mediterrane Spezialitäten, Frühlingsblüher und Blumen, Käsevariationen, Seifen, Honig, Grillwurst, Wein und Sekt. Wir bitten um Freihaltung der Parkflächen für die Markthändler. Der Wochenmarktaufbau beginnt um 11 Uhr, es gilt ein absolutes Haltverbot auf den Parkflächen.

Workshop Masterplan Radverkehr

Am Mittwoch, 29. März, findet von 18 bis 20 Uhr im Bürgersaal des Ettenheimer Rathauses ein Workshop rund um das Thema „Radfahren in Ettenheim" statt, der vom Regionalverband Südlicher Oberrhein in Zusammenarbeit mit der Stadt Ettenheim durchgeführt wird. An verschiedenen Tischgruppen sind die Teilnehmer*innen an diesem Abend eingeladen, die erarbeiteten Konzeptentwürfe des Masterplan Radverkehr zu diskutieren und die verschiedenen Ideen und Maßnahmen zu bewerten und zu priorisieren. Zur besseren Planung wird eine Anmeldung an heike.schillinger@ettenheim.de erbeten.

■ **Was ist der Masterplan Radverkehr?**
Mit dem Masterplan Radverkehr Südliche Ortenau / Nördlicher Breisgau haben sich elf Partner zum Ziel gesetzt, die Radverkehrsverbindungen zu untersuchen und Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur zu erarbeiten. Auch die Stadt Ettenheim ist Projekt-Kommune. Es soll ein dichtes und durchgängiges Netz an Radverkehrsverbindungen entwickelt werden und Maßnahmen zur Verbesserung der lokalen und gemeindeübergreifenden Radverkehrsinfrastruktur vorgeschlagen werden. Neben dem Alltags- und Einkaufsradverkehr stehen auch der Schülerradverkehr und die Verkehrssicherheit im Vordergrund. Hierzu findet im Vorfeld am heutigen Donnerstag ein Jugendworkshop mit Schüler*innen aller Ettenheimer Schulen im Rathaus statt.

Ortsverwaltung Ettenheimmünster

Virtueller Rundgang durch das Kloster Ettenheimmünster

Aufgrund der hohen Nachfrage über die Rekonstruktion des Klosters wird nochmals am Donnerstag, 23. März um 19.30 Uhr der Film in Ettenheimmünster in der Mehrzweckhalle vorgeführt.
Ortsverwaltung Ettenheimmünster

Fundsachen

Brille schwarz und Schal schwarz mit Sternen.

Ortsverwaltung Münchweier

Vortrag der digitalen Rekonstruktion des Klosters Ettenheimmünster

Am Donnerstag, 23. März, findet um 19.30 Uhr nochmals ein Vortrag in der Halle in Ettenheimmünster statt. Die Datenträger der digitalen Rekonstruktion der Benediktinerabtei Ettenheimmünster können auf der Ortsverwaltung käuflich erworben werden.

Ortsverwaltung Wallburg

Sitzung des Ortschaftsrats Wallburg

Die nächste öffentliche Sizung des Ortschaftsrats Wallburg findet am **Montag, 20. März 2023, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wallburg** statt.
Es sind folgende **Tagesordnung** vorgesehen:
1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
2.1 Baugesuche zur Kenntnisnahme
2.1.1 Abbruch eines Wohnhauses und Überdachung, Ettenheim-Wallburg, Hinterdorfstraße 8, Flst.-Nr. 16
2.2 Weitere Baugesuche
3. Anbau Mobiliarlager an Halle
- Vorstellung des Ausführungsplans
4. Überarbeitung der Satzung über die Erhebung der Gebühren im Bestattungswesen
5. Hallenbenutzungsvertrag - Verlängerung
6. Verschiedenes
7. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Wallburg
7.1 Sachstand
7.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
8. Fragen von Bürgern
Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Ortsverwaltung Wallburg
Schöpf, Ortsvorsteher

Das Rathaus informiert

Fortsetzung auf Seite 4

Stadt Ettenheim
Fachbereich V
Rohanstraße 17
77955 Ettenheim

Ettenheim, den 06.03.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Ettenheim für das Haushaltsjahr 2023, Haushaltssatzung des Spitalfonds Ettenheim für das Haushaltsjahr 2023, Haushaltssatzung der Maria-Kiefel-Stiftung für das Haushaltsjahr 2023, Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2023 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtbau Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2023

Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Erlass vom 27.02.2023 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Ettenheim am 31.01.2023 beschlossenen Haushaltssatzungen und Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 81 Abs. 2 GemO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 3 EigBG i.V.m. §§ 96 Abs. 1 und 87 Abs. 2 GemO bzw. §§ 121 Abs. 2 und 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

Gleichzeitig wurden nach § 87 Abs. 2 GemO bzw. § 96 Abs. 1 GemO i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO die festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.124.500 € für die Stadt, 2.975.350 € für den Versorgungsbetrieb Ettenheim sowie 3.182.150 € für den Eigenbetrieb Stadtbau genehmigt.

Nach § 86 Abs. 4 GemO bzw. § 96 Abs. 1 GemO i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO wurden auch die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.955.000 € für die Stadt, 310.000 € für den Versorgungsbetrieb und 2.000.000 € für den Eigenbetrieb Stadtbau genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2023, der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtbau Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2023 und die Haushaltspläne der Maria-Kiefel-Stiftung sowie des Spitalfonds für das Haushaltsjahr 2023 liegen in der Zeit vom 17.03.2023 bis einschließlich 27.03.2023 bei der Stadt Ettenheim, Rechnungsamt, Zimmer Nr. 41 zu den üblichen Dienststunden zur Einsicht aus. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nun schriftlich oder elektronisch geltend gemacht werden.

Haushaltssatzung der Stadt Ettenheim für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
   - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 39.201.500 €
   - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 40.049.000 €
   - **1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von **-847.500** €
   - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
   - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
   - **1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von **0** €
   - **1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von **-847.500** €
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
   - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 37.766.100 €
   - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 36.394.300 €
   - **2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von **1.371.800** €
   - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 8.513.300 €
   - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 13.939.600 €
   - **2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von **-5.426.300** €
   - **2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von **-4.054.500** €
   - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.124.500 €
   - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 470.000 €
   - **2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von **1.654.500** €
   - **2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von **-2.400.000** €

§ 2 Kredittermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredittermächtigung) wird festgesetzt auf **2.124.500 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **10.590.000 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **300 v. H.**
   - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **360 v. H**.
   - der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **340 v. H.**
   - der Steuermessbeträge.

Ettenheim, im Januar 2023 Metz, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Maria-Kiefel-Stiftung für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
   - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 21.450 €
   - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 23.900 €
   - **1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von **- 2.450** €
   - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
   - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
   - **1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von **0** €
   - **1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von **- 2.450** €
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
   - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 21.450 €
   - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 9.300 €
   - **2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von **12.150**€
   - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €
   - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €
   - **2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 0 €
   - **2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von **12.150** €
   - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
   - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
   - **2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0 €
   - **2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von **12.150** €

§ 2
Kredittermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredittermächtigung) wird festgesetzt auf 0 **EUR**

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 **EUR**

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **5.000 EUR**

Ettenheim, im Januar 2023 Metz, Bürgermeister

Haushaltssatzung des Spitalfonds Ettenheim für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
   - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 48.000 €
   - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 93.600 €
   - **1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von **- 45.600** €
   - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
   - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
   - **1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €
   - **1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von **- 45.600** €
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
   - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 42.500 €
   - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 80.050 €
   - **2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von **- 37.550** €
   - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €
   - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €
   - **2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 0 €
   - **2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von **- 37.550** €
   - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
   - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
   - **2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0 €
   - **2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von **- 37.550** €

§ 2
Kredittermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredittermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **5.000 EUR**

Ettenheim, im Januar 2023 Metz, Bürgermeister

VERSORGUNGSBETRIEB DER STADT ETTENHEIM – WIRTSCHAFTSPLAN 2023

(1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023)

Der Gemeinderat hat am 31.01.2023 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebs Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen
   - 1.1 Gesamtbetrag der Erträge von 1.849.050 €
   - 1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.977.550 €
   - **1.3 Gesamtbetrag des Jahresergebnisses** (Saldo aus 1.1 und 1.2) **-128.500** €
2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen
   - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 1.773.050 €
   - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 1.467.150 €
   - **2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von **305.900** €
   - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €
   - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.450.500 €
   - **2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von **-3.450.500** €
   - **2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von **-3.144.600** €
   - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 3.432.000 €
   - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 502.400 €
   - **2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von **2.929.600** €
   - **2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von **-215.000** €

§ 2 Kredittermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 2.975.350 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 310.000 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €

Ettenheim, im Januar 2023 Metz, Bürgermeister

STADTBAU DER STADT ETTENHEIM – WIRTSCHAFTSPLAN 2023

(1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023)

Der Gemeinderat hat am 31.01.2023 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan der Stadtbau Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen
   - 1.1 Gesamtbetrag der Erträge von 455.050 €
   - 1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von 451.950 €
   - **1.3 Gesamtbetrag des Jahresergebnisses** (Saldo aus 1.1 und 1.2) **3.100** €
2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen
   - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 421.000 €
   - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 299.650 €
   - **2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von **121.350** €
   - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 120.000 €
   - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.700.000 €
   - **2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von **-3.580.000** €
   - **2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittel überschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von **-3.458.650** €
   - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 3.882.150 €
   - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 423.500 €
   - **2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von **3.458.650** €
   - **2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 0 €

§ 2 Kredittermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 3.182.150 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €

Ettenheim, im Januar 2023 Metz, Bürgermeister

Wir gratulieren

■ **Altdorf**
20. März: Wolfgang Weigel (85 Jahre).
■ **Ettenheim**
17. März: Hana Mußler (70 Jahre).
23. März: Franz Janovic (70 Jahre).

Termine und Veranstaltungen

Altdorf

■ **Spieltag FSV Altdorf**
Sonntag, 19. März
13.00 Uhr FSV Altdorf 2 - SV Oberharmersbach 2 (Kreisliga B)
15.00 Uhr FSV Altdorf - SV Oberharmersbach (Bezirksliga)
■ **Spielergebnisse des TTC Altdorf**
Jungen Bezirksliga U13: Obrrschopfheim I - Altdorf I 4:6
Jungen Bezirksliga U11: Oberharmersbach I - Altdorf I 0:7
Jungen Kreisliga A2 U19: Kappel II - Altdorf II 0:10
Herren Bezirksklasse: Lahr I - Altdorf II 9:1
Damen Verbandsoberliga: Altdorf I - Heidelberg-Neuenheim 1:8
Herren Kreisklasse A2: Altdorf IV - Rust II 1:8
Herren Landesklasse 9: Kappel I - Altdorf I 9:1
Herren Kreisliga B2: Altdorf III - Schmieheim II 9:6
Damen Bezirksliga: Altdorf II - Rust I 7:7
■ **Spieltermine des TTC Altdorf**
Samstag, 11. März
13.00 Uhr Jungen Bezirksliga U13: Altdorf I - Willstätt I
13.00 Uhr Jungen Bezirksklasse U15: Altdorf II - Altdorf I
13.00 Uhr Jungen Bezirksliga U11: Altdorf I - Oberschopfheim I
15.30 Uhr Jungen Bezirksliga U19: Altdorf I - Willstätt I
17.00 Uhr Damen Bezirksliga: Ettenheim I - Altdorf II
18.00 Uhr Herren Kreisklasse A2: Altdorf IV - Ringsheim II
19.00 Uhr Herren Bezirksklasse: Altdorf II - Oberkirch I
Sonntag, 12. März
10.00 Uhr Herren Kreisliga B2: Altdorf III - Ringsheim I
14.00 Uhr Herren Landesklasse 9: Altdorf I - Neuweier I
■ **Lust auf Tischtennis? Dann komm zum TTC Altdorf!**
Wer sich vom Alltagsstress ablenken und beim Sport neue Kraft tanken möchte, für den ist Tischtennis der richtige Sport! Ob jung, ob alt, ob erfahrener Spieler oder Hobbyspieler, jeder ist willkommen! Trainingsmöglichkeiten in der Münchgrundhalle sind dienstags und freitags von 16.30 bis 17.30 Uhr für Jugendliche und für Erwachsene ab 20 Uhr. Nähere Infos unter 0171 / 9808157, www.ttc-altdorf.de.
■ **Altpapiersammlung am Samstag, 29. April in Altdorf**
Der TTC führt am Samstag, 29.4., eine Altpapiersammlung in Altdorf durch. Gesammelt werden Altpapier, Kartons und Kataloge. Die Bevölkerung wird gebeten, das Papier bis 9 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitzustellen.
■ **Heimspielwochenende Handball SG Altdorf/Ettenheim & TG Altdorf**
Samstag 18. März
10.30 Uhr VR Talentiade E-Jugend
16.45 Uhr weibl. B-Jugend - TV St. Georgen
18.15 Uhr Damen 1 - HSG Freiburg 3
20.00 Uhr Herren 1 - Regio Hummeln
■ **VGA Hauptversammlung**
Am Montag, 27.03., findet um 20 Uhr im Clubheim des FSV Altdorf die Hauptversammlung der Vereins Gemeinschaft Altdorf (VGA) statt. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte der Vorstandschaft, Wahlen und diverse Vereinsthemen. Anträge können bis 24.03. beim Vorstand eingereicht werden. Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Ettenheim

■ **Harmonika-Spielring Ettenheim - Mitgliederversammlung**
Der Harmonika-Spielring Ettenheim lädt alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins zur Mitgliederversammlung am Freitag, 31. März 2023, 20 Uhr, ins Vereinshaus ein. Auf der Tagesordnung stehen die Tätigkeitsberichte der Jahre 2020 bis 2022 sowie Neuwahlen.

■ **St.Josefshaus-Förderverein- Mitgliederversammlung**
Die Mitgliederversammlung des St. Josefshaus-Fördervereins findet dieses Jahr einen Tag nach dem Josefstag, also am 20.03.2023 um 19 Uhr im Wineldsaal statt. Es wird dabei wie üblich über die Vereinsaktivitäten und das Betreute Wohnen insgesamt berichtet. Eingeladen dazu sind alle Mitglieder.
■ **Muettersprochgruppe Rund um dr Kahleberg**
„Alle Mitglieder sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Muettersproch-Gsellschaft am 1. April in Freiburg eingeladen. Fahrt mit Privat-Pkw. Anmeldung/Absprache bei Ottilie Nägele, Tel. 780607. Am Mändig, 3. April, findet um 19 Uhr in Herbolzheim der nächste Muettersprochstammtisch mit Gottfried Schweickhardt statt. Dabei können auch die Anmeldungen zur Teilnahme Johresusflug vorgenommen werden. Die Fahrt geht am Samstag, 20. Mai, mit dem Bus in die Lebkuchenfabrik Fortwenger in Gertwiller im Elsass. Abfahrt um 8 Uhr am Gymnasium, Rückkehr gegen 18 Uhr.“
■ **Kolping Ettenheim - Frühlings- Kaffee-Kinder-Kurzeweile im Pfarrzentrum**
Am Samstag, 25. März, findet um 15 Uhr unser allseits beliebtes Treffen für Alt und Jung zu Kaffee und kurzer Weile statt. Eines der „K“ steht dieses Mal für Kräuter. Zu Besuch wird unser langjähriges Kolpingmitglied und Kräuterfachfrau Stefanie Ruf sein, die gemeinsam mit uns Kräuterseifen herstellen wird. Diese möchten wir dann in einer Osterbastelei verpacken. Um besser planen zu können, ist eine Anmeldung unter kolping-ettenheim@gmx.de erbeten. Natürlich sind auch kurzentschlossene Gäste herzlich willkommen.
■ **Jahrgang 1954**
Der Jahrgang 1954 aus Ettenheim und Ettenheimweiler trifft sich am Freitag, 24. März, um 18 Uhr im Restaurant Thessaloniki Ettenheim.
■ **FV Ettenheim - Jahreshauptversammlung**
Am Freitag, 17. März, um 20 Uhr findet die Jahreshauptversammlung des Fußballvereins Ettenheim im Vereinsheim am Mühlenweg statt. Auf der Agenda stehen die Berichte der einzelnen Abteilungen, Ehrungen sowie die Wahlen der Vorstandschaft. Der FV Ettenheim lädt die Mitglieder herzlich ein und freut sich über eine rege Teilnahme.
■ **Seniorenrat Ettenheim – Reise nach Kevelaer**
Der Seniorenrat organisiert vom 5. bis 9. Juni, eine Reise mit dem Bus nach Kevelaer. Dabei besuchen wir auch Amsterdam und unternehmen eine Grachtenfahrt. Bei weiteren Fahrten werden wir den größten Binnenhafen Europas in Duisburg, ein Anschauungsbergwerk in Bochum sowie die Schlossgärten von Arcen sehen. Weitere Informationen und Anmeldungen bei Herbert Andlauer, Tel. 07822 / 5296 oder Karl Stiegeler, Tel. 07822 / 1590.

VHS Lahr L
Außenstelle Ettenheim

Vortrag: Körperresilienz – Kopf und Körper in Einklang bringen
In ihrem Buch geht Isabel Scholz auf die Grenzen des klassischen Resilienzmodells ein. Der Ansatz der KörperResilienz erweitert bisherige Ansätze durch die Verbindung von Körper und Seele. Die Referentin gibt Tipps, wie Sie innere Ruhe, Stabilität und Widerstandskraft erreichen können. Es erwartet Sie ein Vortrag mit Körperübungen und Lesungen aus dem Buch der Referentin. kostenfreier Vortrag / Lesung am 16.03.2023 19:00 Uhr im Bürgersaal, Rathaus Ettenheim

Upcycling (ab 8 J.)
Die kleine Kreativwerkstatt für Kinder bietet die Möglichkeit, aus Wegwerfmaterialien etwas Neues entstehen zu lassen. Aus Tetrapacks können z.B. Geldbeutel oder anderes Sachen gefertigt werden. Termin: Samstag, 18.03.2023, 09:30-12:00 Uhr im August-Ruf-Bildungszentrum, Technikraum

Ayurvedische Hand- und Fußmassage
Ayurveda ist ein alt-indisches Naturheilverfahren mit dem Ziel, Körper, Geist und Seele gesund zu erhalten. Erlernen Sie in diesem Workshop eine ayurvedische Fuß- und Handmassage. Die Fuß- und Handmassage dient der Stoffwechselanregung. Die Durchblutung wird verbessert und eine tiefe Entspannung und Energetisierung setzen ein. Am Abschluss findet eine Klangschalen-Entspannung statt. Eine Anmeldung ist nur paarweise möglich. Termin: Samstag, 18.03. 14:00-17:30 Uhr, August-Ruf-Bildungszentrum, Ruheinsel C0.08

Café Polyglott - für Schüler/innen und Jugendliche
Du möchtest Fremdsprachen nicht nur für Tests in der Schule büffeln, sondern dich in einem gemütlichen Rahmen – abseits der Schule – mit anderen einfach unterhalten? Das freie Sprechen kommt im normalen Unterricht zu kurz und du möchtest ausprobieren, wie gut du auf Englisch / Spanisch / Französisch sprechen kannst?

An mehreren Sprach-Tischen kannst du mit deinen Freunden Fremdsprachkenntnisse auffrischen. Gerne stehen euch Muttersprachler/innen zur Verfügung, die euch bei Redewendungen behilflich sind oder Fragen klären. Teilnahme kostenfrei; Termin: Donnerstag, 23.03.2023 18:30-19:45 Uhr, Gallagher's Nest, Hauptstraße 72, Münchweier

Anmeldungen und Informationen: VHS Ettenheim, 07822/7893503 oder vhs-ettenheim@lahr.de

Münchweier

■ **Spieltag SV Münchweier**
Sonntag, 19. März
13 Uhr TGB Lahr II - SV Münchweier II (Sportplatz Mietersheim)
15 Uhr TGB Lahr I - SV Münchweier I (Sportplatz Mietersheim)
■ **Verein für Obstbau, Garten und Landschaft Münchweier**
Jahreshauptversammlung
Am Freitag, 24. März, findet um 19 Uhr im Gasthaus Rebstock in Münchweier die Jahreshauptversammlung statt. Zu Beginn des Abends wird Lothar Herb vom KOGL Emmendingen einen Vortrag halten zum Thema: „Misteln - Fluch oder Segen?“
Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Kurt Kimmig; 2. Totenehrung; 3. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin; 4. Kassenbericht der Rechnerin; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung der Rechnerin und der gesamten Vorstandschaft; 7. Neuwahlen; 8. Verschiedenes.
Evtl. Wünsche oder Anträge sind in schriftlicher Form vorher an den Verein zu richten. Kurzfristige Änderungen vorbehalten.
Obstbaumschnitt
Am Samstag, 18. März, bietet der Verein Obst, Garten und Landschaft Münchweier in Zusammenarbeit mit Hansjörg Haas vom Landratsamt Offenburg von 9 Uhr bis 12 Uhr einen Baum-Schnittkurs an. Themen sind verschiedene Schnitttechniken an jungen Obstbäumen, Erziehungsschnitt, Kronenaufbau und Entwicklung stabiler Leitäste. Im Anschluss werden vor Ort Schnitttechniken an alten Obstbäumen (Vorbeugung des Vergreisens und zur Anregung des Triebwachstums) gezeigt. Treffpunkt an der Winzerhalle in Münchweier.
■ **Pflanzenbörse-Münchweier am Palmsonntag, 2. April**
Die Pflanzenbörse mit über 20 Verkaufsständen findet am 2. April, ab 11 Uhr wieder an der Winzerhalle (Traubenannahmestelle) am Ortseingang von Münchweier, statt. Ein vielfältiges Tausch- und Kaufangebot für Pflanzen aller Art, ein breit gefächerter Kreativmarkt, Essens- und Getränkeangebote und eine Kuchentheke in der Kaffeestube. Interessierte Standbetreiber können sich noch unter Telefon 07822 / 8677414 oder per E-Mail edeltraudbreig@gmx.de. melden. Die Standgebühr beträgt 10 Euro, evtl. zuzüglich vom Verein gestelltem Marktstand.
■ **Fernsehantennengemeinschaft Münchweier**
Am Freitag, 31. März, um 20 Uhr findet im Gasthaus „Rebstock“ die ordentliche Mitgliederversammlung der FAG Münchweier statt. Die Tagesordnung enthält: Die Berichte von Vorstand, Kassenwart und Schriftführer; Entlastung des Gesamtvorstands für das Jahr 2022; Neuwahlen; Erhöhung der Stromgelder für die FAG-Verteiler; Flexible Mitgliedsbeiträge; Photovoltaik und Windkraftanlage für die Kopfstation; Technischer Bericht über das FAG-Netz; Verschiedenes. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen
■ **Winzergenossenschaft Münchweier-Wallburg–Schmieheim**
Am Donnerstag, 30. März, findet die Generalversammlung der Wein + Vertrieb und Winzergenossenschaft Münchweier- Wallburg-Schmieheim um 19 Uhr im Gasthaus Rebstock in Münchweier statt.
■ **Flohmarkt inkl. Kinder-Kleidermarkt am 15. April**
Am Samstag, 15. April, findet in der Festhalle Münchweier, von 13.30 bis 16.30 Uhr ein Flohmarkt inkl. Kinder-Kleidemarkt statt. Anmeldung per E-Mail unter Eb-kita-muenchweier@gmx.de. Tischgebühr 5 Euro + 1 Kuchen oder 10 Euro ohne Kuchen. Platz für zusätzliche, eigene Kleiderschränke 2 Euro.
■ **Winterwirtschaft des TC Münchweier**
Die Winterwirtschaft des TC Münchweier ist auch am kommenden Montag ab 18.30 Uhr geöffnet. Informationen zu geänderten Öffnungszeiten werden hier an gleicher Stelle veröffentlicht. Unsere Wirtsmannschaft freut sich auf zahlreiche Gäste.

Wallburg

■ **Besuch des Europaparks am 27. März der Wallburger Senioren**
Die Ortsverwaltung Wallburg hat vom Europapark Rust im Rahmen der Aktion „Frohe Herzen“ Karten zum kostenlosen Besuch des Europaparks am Montag, 27. März, erhalten. Dazu sind Wallburger Senioren und Seniorinnen mit ihren Partnern bzw. Begleitpersonen eingeladen. Der Besuch erfolgt in Eigenverantwortung und eigener Anfahrt (Parkgebühr acht Euro auf dem Parkplatz des Europaparks).
Die Anmeldung zur Teilnahme muss bis zum 20. März erfolgen. Zu den Öffnungszeiten können sich interessierte Senior*innen bei der Ortsverwaltung Wallburg, Telefon 07822 / 2202 oder bei Gisela Blank, Telfon 07822 / 300643 (Seniorenrat Wallburg) melden. Die Eintrittskarten zum Besuch des Parks werden am 27. März um 10 Uhr von Frau Blank an der Hauptkasse verteilt.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Gottesdienste

Katholische
Gottesdienste | kirchl. Veranstaltungen

Seelsorgeeinheit Ettenheim
Abkürzungen: AD = St. Nikolaus Altdorf, EH = St. Bartholomäus Ettenheim, Spk = Spitalkirche St. Barbara Ettenheim, HS = Heimschulkapelle St. Landolin Ettenheim, EM = St. Landelin Ettenheimmünster, EW = St. Marien Ettenheimweiler, MW = Hl. Kreuz Münchweier, WB = St. Arbogast Wallburg.
Do., 16.3. AD 17.30 Uhr Rosenkranz im Josefsmonat. **MW** 17.30 uhr Eucharistische Anbetung. **MW** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Fr., 17.3. AD** 17.30 Uhr Rosenkranz im Josefsmonat. **EM** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Sa., 18.3. EH** 14 Uhr Tauffeier von Ida Schillinger und Helene Ida Trensel. **MW** 18 Uhr Sonntagvorabendmesse, mitgest. vom Kirchenchor Münchweier. **So., 19.3. EM** 9 Uhr Eucharistiefeier. **EH** 10.30 Uhr Eucharistiefeier Abenteuerland. **AD** 17 Uhr Bußandacht. **MW** 18 Uhr Rosenkranz. **HS**19 Uhr Taizé-Gebet. **Mo., 20.3. AD** 17.30 Uhr Rosenkranz im Josefsmonat. **Di., 21.3. EH** 18 Uhr **(SPK)** Rosenkranz. **MW** 18 Uhr Rosenkranz. **AD** 18.15 Uhr Rosenkranz. **AD** 19 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an den Hl. Josef, mitgest. vom Kirchenchor Altdorf. **Mi., 22.3. AD** 17.30 Uhr Rosenkranz im Josefsmonat. **MW** 18 Uhr Rosenkranz. **EW** 19 Uhr Bußandacht. **WB** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Do., 23.3. AD** 17.30 Uhr Rosenkranz im Josefsmonat. **MW** 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung. **MW** 19 Uhr Eucharistiefeier.
Seelsorgeeinheit Maria Frieden Kippenheim: St. Mauritius Kippenheim (KI), St. Leopold Mahlberg (MA)
Sa., 18.3. KI 7.30 Uhr Meditation am Samstagmorgen. **KI** 13.30 Uhr Ökum. Trauung. **KI** 16 Uhr Rosenkranz. **OR** 18.30 Uhr Eucharistiefeier, Pfr. M. Ibach. Feier des Patroziniums des Hl. Josef. **So., 19.3. KI** 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Pfr. M. Ibach. Mit dem ev. Posaunenchor Kippenheim. **Di., 21.3. MA** 16.30 Uhr Schülergottesdienst. **KI** 19 Uhr Zentrale Bußfeier für die Fastenzeit.

Evangelische
Gottesdienste | kirchl. Veranstaltungen

Ettenheim
Do., 16.3., 19.30 Uhr Abendgebet (Pfrin. Plöse). **So., 19.3.,** 10 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, mit Taufe (Pfrin. Plöse).
Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust
Fr., 17.3., 19 Uhr Projektchor-Probe. **Sa., 18.3.,** 10 bis 12 Uhr Konfi3 im Jakobushaus. **So., 19.3.,** 10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr. J. Herbert). **Di., 21.3.,** 14.30 Uhr Frauentreff im Jakobushaus. **Mi., 22.3.,** 15.30 Uhr Konfi-Treffen im Jakobushaus. 19 Uhr Andacht. Innehalten, um durchzuhalten. **Do., 23.3.,** 19.30 Uhr Kirchenchor-Probe.

Sonstige
Gottesdienste | kirchl. Veranstaltungen

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Herbolzheim, Birkenwaldstr. 5
Sa., 18.3., 9.30 Uhr Bibelgesprächskreis für Erwachsene, Jugendliche und Kinder; 11 Uhr Predigt.
Neuapostolische Kirche Herbolzheim, Steigstraße
Fr., 17.3., 19 Uhr Jugendabend. **So., 19.3.,** 9.30 Uhr Gottesdienst. **Mi., 22.3.,** 20 Uhr Gottesdienst.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42,
79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0
anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de
redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Ein Unternehmen der
BZ medien

GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:
Sabine Willner

ERSCHEINUNGSWEISE: donnerstags
AUFLAGE: 13.750 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG
Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg
Die Druckerei ist seit 2013 EMAS
(DE-126-00089) validiert.

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 20 vom 1. Januar 2023.

Mit Kindergottesdienst und Taufe

Ettenheim. Am Sonntag, 19. März, um 10 Uhr lädt die evangelische Kirchengemeinde zum Gottesdienst mit Kindergottesdienst ein. Der Beginn ist gemeinsam in der Christuskirche. Hier erleben die Kinder die Taufe einer Konfirmandin mit und gehen dann zum Kindergottesdienst in den Gemeindesaal.

Kirchengemeinde feiert den Josefstag

Altdorf (om). Am Dienstag, 21. März, um 19 Uhr feiert die Kirchengemeinde nach dreijähriger Coronapause wieder den Josefstag. Der Kirchenchor wird mit Liedbeiträgen aus der „Deutschen Messe“ von Franz Schubert und dem „Herr deine Güte reicht soweit“ den Gottesdienst musikalisch bereichern. Im Anschluss an die Messe findet die Jahreshauptversammlung des Kirchenchores statt.